

Klosterdämmerung – vom Umbruch zum Aufbruch – 200 Jahre Säkularisation in Schlesien, am Beispiel der Zisterzienser

Einführungsvortrag zur Eröffnung der Ausstellung am 5. September 2010 im Haus Schlesien

1. Hintergründe der Säkularisation



Frau Dr. Inge Steinsträßer

Die Säkularisation bedeutete einen tiefen Einschnitt in die bisherige Gesellschaftsordnung. Wie war es dazu gekommen?

Säkularisation bedeutet im eigentlichen Sinne Einziehung und Nutzung kirchlichen versinnbildlicht der Begriff den Übergang von 'ewigen' zu 'zeitlichen' Werten.

Bereits die Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert hatte in Europa zu einem starken Verlust der geistlichen Autorität in allen

außerkirchlichen Lebensbereichen geführt. In der Wissenschaft, im Rechtswesen und in der Politik wurde die Forderung nach Trennung von kirchlicher und weltlicher Macht laut. Bereits im Jahre 1773 kam es zum Verbot des Jesuitenordens durch den Papst und 1781/82 zur Aufhebung der „unnützen“, d.h. nur beschaulichen Klöster in den habsburgischen Ländern unter Kaiser Joseph II. Alle Orden, die im volkswirtschaftlichen Sinne unproduktiv waren, also keine Krankenpflege, Schulen oder andere soziale Aktivitäten betrieben, wurden aufgehoben, ihr Besitz verstaatlicht. Auch viele Feiertage und Kirchenfeste (Wallfahrten, Prozessionen) wurden abgeschafft, hauptsächlich um die Arbeitsproduktivität zu erhöhen. Innerkirchliche Auseinandersetzungen um die Rolle des Papsttums sowie die Versuche der Diözesanbischöfe, die Klöster und Stiftspfarreien unter ihre Aufsicht zu stellen, verschärften die Situation.

In der Französischen Revolution erreichte die Säkularisation ihren Höhepunkt. Dies führte zu einem erheblichen Machtverlust der religiösen Institutionen und zur völligen Trennung von Staat und Kirche. An der Wende zum 19. Jahrhundert geriet die bisherige Gesellschaftsordnung völlig ins Wanken.

Unter dem Einfluss Frankreichs kam es im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation zur Einverleibung der geistlichen Fürstentümer und Herrschaften durch die weltlichen Territorialstaaten. Am 24. März 1803 verfügte der Reichsdeputationshauptschluss die Zwangsauflösung der meisten Klöster und die Verstaatlichung ihres Besitzes. Offiziell sollten damit die Fürsten für ihre durch Napoleon annektierten linksrheinischen Gebiets- und Einkommensverluste entschädigt werden. Faktisch bereicherten sie sich auf Kosten ihrer bisherigen

geistlichen Nachbarn. Zwischen Verlusten und Entschädigungen bestand ein krasses Missverhältnis. Die entschädigten Fürsten erhielten ein Mehrfaches dessen, was sie auf dem linken Rheinufer verloren hatten. Auch Fürsten ohne Entschädigungsanspruch erhielten das Recht, kirchlichen Besitz einzuziehen.

Aufgelöst wurden nahezu alle Reichsstände, die Reichsstädte verloren ihre Unabhängigkeit (Mediatisierung). Etwa 95.000 km² Grundfläche wechselte den Besitzer. Mehr als drei Millionen Einwohner gerieten unter neue Herrschaftsverhältnisse.

Die Durchführung der Säkularisation erfolgte vielfach mit grober Gewalt, ohne auf religiöse Gefühlslagen Rücksicht zu nehmen. Die sozialen und politischen Folgen waren beträchtlich. Die Ordensgemeinschaften wurden aus ihren Klöstern vertrieben, das weltliche Dienstpersonal in die Arbeitslosigkeit gestürzt. Viele seelsorgerische, sozial-karitative und pädagogische Aufgaben wurden nicht mehr wahrgenommen. Aus der Sicht der Aufklärung galten Klöster als unproduktiv und Stätten des Rückschritts, unter Ignorierung ihrer bisherigen gesellschaftlichen Leistungen und Verdienste.

Die Kirche hatte selbst zu den Auflösungserscheinungen beigetragen, indem viele ihrer Repräsentanten durch herrschaftliche Ritualien und aufwändige Lebensstile die Glaubensverkündigung und –festigung vernachlässigt hatten. An die Stelle des mittelalterlichen asketischen Ordensideals war eine weltfrohe „barock“ geprägte Lebensweise getreten. In manchen Konventen hatten sich bedenkliche Auflösungserscheinungen bemerkbar gemacht und das monastische Leitbild untergraben. Das Urteil der damaligen kirchenkritischen Kreise ist jedoch in der getroffenen Pauschalität nicht aufrecht zu erhalten. Trotz der antikirchlichen Tendenzen waren viele Klöster am Ende des alten Reiches die geistliche und weltliche Mitte eines wohl geordneten kleinen Klosterstaates. Unsere Ausstellung weist auf dieses Faktum vor allem bei der Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen sowie der Bildungsmöglichkeiten und kulturellen Betätigung der Klöster hin.

Letztlich war die Kirche Verlierer der Säkularisation. Jedoch bedeutete das Ende der Verflechtung zwischen geistlicher Herrschaft und geistlicher Gewalt auch Aufbruch in neue Dimensionen. Der emeritierte Münchner Kirchenhistoriker Prof. Manfred Weitlauff bemerkt zum Untergang der Reichskirche: **„Die Säkularisation hat die Kirche von einem Reichtum befreit, der für sie vielfach zu einer glänzenden Knechtschaft geworden war, zu einer jahrhundertelangen Hörigkeit im Dienste unkirchlicher Interessen einer macht-, länder- und geldgierigen Aristokratie: zu einer Last der Geschichte.“** Von dieser Last, die im Tiefsten dem Wesen des christlichen Mönchtums widersprach, hatten sich die Ordensgemeinschaften selbst nicht befreien können. Es bestand jedoch kein Grund, der es gerechtfertigt hätte, den Klöstern ihre Kirchen und Bibliotheken wegzunehmen, ihre kostbaren Kultgeräte einzuschmelzen, um daraus weltlichen Schmuck oder profanes Geld zu machen.

2. Die Säkularisation in Preußen

In den preußischen Provinzen war die Säkularisation von 1803 zunächst nicht relevant. Wohl hatte Preußen als einer der größten Nutznießer von der Säkularisation im Reich in großem Ausmaße profitiert. Nach der militärischen

Niederlage von 1806, verpflichtete Frankreich den preußischen Staat im Frieden von Tilsit (1807) zu außergewöhnlich hohen Kontributionszahlungen. Zur Sanierung der Staatsfinanzen wurde in Schlesien, wie im übrigen Königreich Preußen, durch königliches Edikt vom 30. Oktober 1810 die totale Aufhebung von etwa 80 Stiften und Klöstern erwirkt. Betroffen waren auch das Breslauer Domkapitel, die Deutschordensballeien und die Johanniterkommenden.

König Friedrich Wilhelm III. wählte mit der Aufhebung der geistlichen Territorien und dem Einzug ihres Vermögens einen politisch leicht durchsetzbaren Weg, um die Kriegsschulden zu tilgen. Anderenfalls wären alle Untertanen zu enormen Steuererhöhungen verpflichtet worden. Zu den betroffenen Klöstern gehörten auch die schlesischen Zisterzienserniederlassungen.

Zur Vorgeschichte sei bemerkt, dass bereits mit der preußischen Besitzergreifung von Schlesien, 1742, der schleichende Niedergang der schlesischen Stifte und Klöster begonnen hatte. Drückende Abgaben und Lasten, eine zunehmende Wirtschaftsreglementierung und Nachwuchssorgen hatten zur Verarmung der Klöster beigetragen. Durch die Säkularisation gingen der kath. Kirche in Schlesien über 15 Millionen Reichsmark verloren. Ungeachtet der insgesamt toleranten Einstellung des preußischen Königs zum Katholizismus, machte sich in Schlesien eine deutliche Aufwertung des Protestantismus bemerkbar. Die katholische Kirche erlitt dadurch einen empfindlichen Machtverlust.

3. Wohin führte die Säkularisation?

Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts verwandelte sich die bisherige Untertanenrolle des Kirchenvolkes in aktive Mitgestaltung kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens. Vom katholischen Bürger- und Laien­tum gingen wesentliche religiöse Impulse für ein neues Kirchenverständnis aus. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es zu zahlreichen Gründungen karitativer geistlicher Gemeinschaften, zu Vereins- und Verbandsgründungen der katholischen Laien, mit einem ausgesprochenen sozialpolitischen Interesse. So fand 1848 in Mainz der erste deutsche Katholikentag als "Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands" statt. Wenn auch die Säkularisation Unrecht und ein glatter Verrat an der Reichsverfassung darstellte, ermöglichte sie doch das Zusammenwachsen größerer Territorien. Erst mit diesen war an einen föderativen deutschen Staat moderner Prägung zu denken. Eine Spätfolge der Säkularisation findet sich z.B. noch bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, als aus der Zusammenlegung der Länder Württemberg, Baden und Hohenzollern ab 1952 das Bundesland Baden Württemberg gebildet wird.

4. Die Zisterzienser in Schlesien, Bedeutung und Werk

Wir haben uns bei der Konzipierung unserer Ausstellung ganz bewusst für einen exemplarischen Ansatz entschieden und stellen die Säkularisation in Schlesien am Beispiel der Zisterzienser dar, dies nicht nur aus Platzgründen, sondern weil die Bedeutung des Ordens für Schlesien nicht zu unterschätzen ist.

Seit dem Mittelalter hatte der Orden entscheidenden Anteil am Landesausbau sowie an der geistlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entfaltung der Region. Das Ordensprinzip „ora et labora“ und das know-how der weißen Mönche im ökonomischen Bereich eigneten sich in besonderer Weise für das Siedlungswesen. Die zisterzienserische Ordensregel verpflichtete die Klöster zur wirtschaftlichen Autarkie. Die Mönche schufen landwirtschaftliche Musterbetriebe, die sogenannten

Grangien. Sie arbeiteten als Bauhandwerker, betätigten sich im Acker-, Obst- und Weinbau, im Wollhandel, in der Viehzucht, im Fischerei- und Mühlenwesen und erschlossen Sumpf- und Waldgebiete. Eine vorbildliche Bodenbewirtschaftung führte bald zu großem Wohlstand. Die wertvollste Habe eines jeden Stiftes war sein ausgedehnter Grundbesitz. Die Klöster wurden zum Ausgangspunkt einer intensiven Siedlungstätigkeit im östlichen Raum.

In insgesamt zehn Displays mit schematisch geordneten, farblich abgestuften Bahnen, vermittelt die Ausstellung einen Überblick über das Wirken der Zisterzienser in Schlesien und stellt jeweils in einem Dreierschritt die sieben Zisterzen dar, von der Gründung im Mittelalter bis zur Zäsur der Säkularisation von 1810 sowie die sich anschließende Entwicklung bis zur Gegenwart. Bei der Vorbereitung konnten wir auf ein gutes Kontaktnetz in Deutschland und in Polen zurückgreifen. Die Zisterziensenforschung ist in beiden Ländern weit fortgeschritten und erfreut sich in der Fachwelt und im Umfeld der ehemaligen Zisterzen guter Resonanz.

Von den schlesischen Zisterzienserklöstern ist an erster Stelle die Abtei **Leubus** an der Oder zu nennen, Ursprung der vier niederschlesischen Männerklöster, nicht nur wegen ihres großartigen barocken Bauensembles, sondern wegen ihrer siedlungspolitischen Bedeutung für ganz Schlesien.

Am Beispiel von **Leubus, Kamenz, Heinrichau und Grüssau** dokumentiert sich eindrucksvoll das Filiationssystem der Zisterzienser. Alle vier Zisterzen sind über die Zwischenstationen in Walkenried/Harz und Pforta/Sachsen-Anhalt ausnahmslos auf Kloster Kamp am Niederrhein zurückzuführen. Als die grauen Mönche sich in Schlesien niederließen, bestand allerdings bereits im Südosten Polens das Kloster Jędrzejów, auf welches die beiden oberschlesischen Zisterzen Rauden und Himmelwitz zurückgehen. Das Zisterzienserinnenkloster Trebnitz hat seinen Ursprung in der Abtei St. Theodor in Bamberg.

Im Hinblick auf die bewegte Geschichte Schlesiens, insbesondere auf den ungeheuren Bruch, den der Zweite Weltkrieg verursacht hat, scheint es wie ein Wunder, dass alle sieben Klöster die Stürme der Zeit mehr oder weniger heil überstanden haben, so dass die Spurensuche ergiebig ist und auch nach 1945 in Polen konsequent betrieben wird.



5. Johann Gustav Gottlieb Büsching und die Aufhebung der Klöster

Als besonderer Protagonist unter den Säkularisationskommissaren ist **Johann Gustav Gottlieb Büsching** (1783-1829) zu nennen. In Berlin geboren, begann er nach dem Jurastudium in Halle und Erlangen seine berufliche Laufbahn als Regierungsreferendar in seiner Heimatstadt. Seine eigentliche Vorliebe galt jedoch der Germanistik, insbesondere der Sammlung und Publizierung mittelalterlicher Literatur. Darüber hinaus betätigte er sich als

Volkskundler und Archäologe.

1809 bereiste er auf der Suche nach alten Handschriften erstmals Schlesien. Das Säkularisationsedikt vom 31.10.1810 begünstigte die Umsetzung seines Plans einer

schlesischen Zentralbibliothek und Kunstsammlung aus Beständen der Klöster und Stifte. Am 8. November 1810 beauftragte Staatskanzler Karl August von Hardenberg (1750-1822) den erst 27-jährigen Beamten mit der Inventarisierung und Aufbewahrung von Kunstgegenständen, Archiven und Bibliotheken in Schlesien. Als Mitarbeiter der Hauptkommission für die Einziehung der geistlichen Güter in Breslau hatte Büschings Einsatz für das Kulturwesen in Schlesien weitreichende Folgen. Bei seiner Ankunft in Breslau, am 23. November 1810, mussten 6.000 Urkunden und Bilder, Kunstsachen und andere Altertümer aus über 80 Klöstern und Stiften in kürzester Zeit bearbeitet werden, da Kloostergüter und – gebäude veräußert werden sollten. Büsching ließ die Herkunft der Materialien bestimmen und verbrachte diese in das Augustinerchorherrenstift in Breslau.

Wegen der großen Materialfülle konnte eine geordnete und pflegliche Behandlung der Exponate nicht immer gewährleistet werden. Aus Zeitmangel, wegen zu knapper Geldmittel und der enormen Arbeitsbelastung war die Aufgabe kaum zu leisten. Die überhasteten und kaum zu überblickenden Maßnahmen führten zu einem großen Verlust der eingezogenen Exponate, wie August Potthast, der Chronist von Rauden treffend bemerkte. **„Nicht unbedeutender sind die Verluste, welche bei der Säkularisation der Klöster durch Verschleuderung und Verschleppung ihrer Archive entstanden. Zwar erließ die preußische Regierung bald nachher Edikte zur Einsammlung derselben in den Provinzialarchiven; allein wie wenig beachtete man diese: Viele Jahre hindurch mussten sie z.B. der raudener Verwaltung wiederholt werden, bis endlich eine ernstliche Drohung am 18. April 1823 den Erfolg hatte, dass im Januar 1824 der größte Teil der Urkunden nach Breslau ins Provinzialarchiv abgegeben wurde. Im April 1828 übersiedelte man die in Rauden noch vorhandenen Reste auf zwei Wagen nach Ratibor, wo ihnen die herzogliche Kammer ein bescheidenes Ruheplätzchen bald hier bald dort anbot. Einige Bunde, Maculatur überschrieben, befanden sich darunter, wie manche wichtige Notiz mag diese vermeintliche Notiz enthalten haben!“**

August Potthast: Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Rauden in Oberschlesien, Festgabe zur sechsten Säcularfeier ihrer Gründung, Leobschütz 1858.

Große Teile der abtransportierten Klosterbestände bildeten den Grundstock für die Bibliothek der 1811 neu gegründeten Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau. Büschings Bemühungen um den Aufbau einer schlesischen Altertümersammlung stellten einen wertvollen Beitrag für eine regionale Museumslandschaft dar. Auch zur Einrichtung des Provinzialarchivs leistete er wichtige Pionierdienste. Dass Büsching seine Aufgabe selbst nicht immer geheimer war, ergibt sich aus einer Briefpassage an seine Braut Lilli während seines Besuches in Leubus: **„(...) und ging dann zu Bette, nachdem ich den Geist des verstorbenen Prälaten gebeten hatte, mir nicht zu erscheinen, denn in dessen Zimmer wohne ich und er ist erst vor einigen Wochen verstorben.“** Leubus, Donnerstag d. 9. Mai 1811, aus: Büsching: Brautbriefe

6. Der konkrete Aufhebungsakt und seine Folgen, unter besonderer Berücksichtigung der Abtei Leubus

Den konkreten Akt der Säkularisierung führten eigens ernannte, dem preußischen Staat zur besonderen Solidarität verpflichtete Säkularisationskommissare durch, deren Namen größtenteils bekannt sind, u.a. für Leubus Johann Friedrich Theodor Baumann (1768-1830), Geheimer Justizrat in Liegnitz, für Kamenz Graf Karl Friedrich von Pfeil und Klein-Ellguth, Erbherr auf Groß-Wilkau, in Grüssau Justizdirektor H. Haekel aus Landeshut, in Heinrichau der Landrat des Kreises

Münsterberg, Ernst Friedrich von Wentzky auf Bärwalde, in Rauden der königliche Kommissar Korn aus Breslau mit seinem Adjutanten, dem Rechtsreferendar von Wittke. In Trebnitz trat der Sonderkommissar, Regierungsrat von Loen, in Erscheinung, über den Büsching bemerkte: „**Der hiesige Spezialkommissarius, Regierungsrath v. Loen, gefällt mir auch nicht. Er sieht aus wie ein Friseur, dem eine Regierungsrath Uniform umgehängt ist.**“ Büsching: Brautbriefe, Trebnitz, 8. Februar 1811.

Die Begehrlichkeiten des Staates, entsprungen aus der großen Finanznot, sollen hier exemplarisch geschildert werden anhand der Diskussion um den Wert des Stiftes Leubus. Nach Einziehen des Stiftes waren die Erwartungen der Staatsbehörden sehr hoch, wurden jedoch offenbar enttäuscht. Am 29.12.1810 verfügte die Haupt-Säkularisierungs-Kommission an den Geh.Rat. Baumann, allen, Prälaten, Konventualen, Kanzler etc. den Manifestationseid abzunehmen, „**weil von mehreren Seiten her nicht unbedeutende Activa beim Stift Leubus erwartet sind, die bisherigen Resultate aber dies nicht bestätigt haben.**“ STAB Rep.219, Fach 101, Nr. 4 a. (Manifestationseid = Offenbarungseid, die eidliche Bestärkung eines Vermögensbestandes.

Bollmann, Aloysius: Die Säkularisation des Zisterzienserstiftes Leubus
Einzelschrift zur schlesischen Geschichte, hg. von der Historischen Kommission für Schlesien
9. Bd., Breslau 1932

Bei der Aufhebung des Stiftes Leubus im November 1810 gelangten Millionenwerte an den Staat, insgesamt eine Summe von 995.538 Reichstalern. Bollmann gelangte bei der Berechnung zur Gesamtsumme von 995.538 Rth., 12 gr., 10 Pf., 1932 waren dies 14.993.077, 70 Reichsmark. Die amtliche Schätzung stellte den Mindestwert für das Stift Leubus dar. In Wirklichkeit lag der Wert des Besitzes erheblich höher. Der wirtschaftliche Zustand des Leubuser Stiftslandes war insgesamt zufrieden stellend, trotz Kriegszeit und Fremdherrschaft besaß das Kloster 15 Güter und stand mit 187.143 Rth. Schulden relativ gut da.

Die Stiftsgüter wurden zum Teil in Staatsdomänen umgewandelt oder gelangten in den Besitz verdienter preußischer Offiziere, hoher Verwaltungsbeamter und Angehöriger des protestantischen schlesischen Adels.

Der Zweck, schnell reichliche Geldmittel zu erhalten, wurde in Leubus nicht erreicht. Nur wenige Güter konnten für entwertetes Geld verkauft werden, die übrigen blieben in der staatlichen Verwaltung. Die Unterhaltungskosten für Gebäude, Pensionen für die Geistlichen und die Lasten für die Schulen waren hoch.

Die bisherige geistliche Grundherrschaft veränderte sich durch die Säkularisation nachhaltig. Im Display „Klostergüter“ sind einige ehemalige Leubuser Güter dargestellt, die allgemein sowohl im ehemals deutschen Schlesien als auch im heutigen Polen nicht mehr mit ihrer einstmaligen Zugehörigkeit zu Kloster Leubus in Verbindung gebracht werden, sondern eher mit den Nachbesitzern identifiziert werden. Wer weiß z.B. dass das Gut Brechelshof im Kreis Jauer erst 1811 in den Besitz der Familie von Richthofen gelangte und zuvor eine Propstei von Leubus war? Dasselbe gilt von der Propstei Kasimir im Kreis Leobschütz, die nach der Säkularisation an die Familie von Prittwitz kam oder die Leubuser Propstei Seitsch, Kreis Guhrau, die 1841 zur Morgengabe für Henriëtte d'Oultremont de Wégimont (1792-1864) wurde anlässlich ihrer Heirat mit dem König der Niederlande Wilhelm I. (1772-1843). Bedauerlich ist es, dass viele der ehemaligen Klostergüter, die zum großen Teil über repräsentative Bauten (Schlösser) verfügten, nach 1945 nicht mehr

genutzt wurden und daher dem Verfall preisgegeben waren, z.B. die ehemalige Propstei Würben der Abtei Grüssau.

7. Weiteres Schicksal der ehemaligen Stifte. Was wurde aus den Klöstern?

In ihren Plänen für die Neunutzung der Klöster zeigten die amtlichen Stellen wenig Verständnis für die kulturgeschichtliche Bedeutung, das geistige und kulturelle Wirken der Zisterzienser. Heute werden von den sieben Zisterzen nur noch Grüssau und Trebnitz als Kloster genutzt. In Grüssau waren 1919 deutsche Benediktiner aus der Abtei Emaus in Prag eingezogen, denen nach der Vertreibung 1946 polnische Benediktinerinnen aus Lemberg folgten. Die hervorragend restaurierte gesamte Anlage ist ein Baudenkmal besonderen Ranges. Nicht zuletzt der Josephszyklus des schlesischen Barockmalers Michael Willmann zieht viele Besucher an und entwickelt sich zunehmend zum lohnenden Tourismusziel am Fuße des Riesengebirges. In Trebnitz wurde auch nach der Säkularisation die Wallfahrt zur Hl. Hedwig weiter gepflegt. Den Schlesischen Maltesern und den Barmherzigen Schwestern vom Hl. Karl Borromäus (Borromäerinnen) ist es zu verdanken, dass die imposante barocke Klosteranlage nach den Jahren des Missbrauchs als Tuchfabrik nicht dem Verfall preisgegeben wurde, sondern als Krankenhaus und Sitz des Generalates der Kongregation genutzt werden konnte. Diese Funktion besitzt Trebnitz bis heute, da die polnischen Schwestern auch nach der Vertreibung des deutschen Konvents 1945 das Krankenhaus weiterführten und heute Trägerin eines Alten- und Pflegeheims sind. Gemeinsam mit den Salvatorianern, welche die Pfarrei Trebnitz übernahmen, betreuen sie weiter die Hedwigswallfahrt.

Die ehemalige Klosternanlage Leubus, in deutscher Zeit als Heil- und Pflegeanstalt genutzt sowie als Landesgestüt, sucht heute immer noch nach einer adäquaten Zweckbindung, die angesichts der großen Fläche und der zu tragenden enormen Baulasten zur Zeit noch nicht in Sicht ist. Kloster Leubus/Lubiąż befindet sich seit 20 Jahren im Besitz der privaten Stiftung Fundacja Lubiąż. Die große Anlage wird schrittweise restauriert und ist ganzjährig für Besucher geöffnet. Haus Schlesien ist es zu verdanken, Leubus aus der Vergessenheit herausgerissen zu haben und hier seit zehn Jahren mit einer Dependence des Museums für schlesische Landeskunde das kulturelle Angebot zu bereichern. Die Dauerausstellung zur Geschichte des Klosters, Bestandteil unseres dreiteiligen Ausstellungsprojektes, konnte am 5. Juni 2010 eröffnet werden.

Durch umfangreiche denkmalpflegerische Maßnahmen des Hauses Sachsen-Weimar blieben die Bauten und Gärten in Heinrichau nach der Säkularisation glücklicherweise in ihrer Grundstruktur erhalten und boten bis 1945 den Anblick einer fast unversehrten barocken Klosterlandschaft. Nach Jahren der Verwahrlosung während der kommunistischen Ära wird Kloster Heinrichau/Henryków heute als Filiale des Priesterseminars der Erzdiözese Breslau betrieben. Im nur noch teilweise erhaltenen Kloster Kamenz/Kamieniec Ząbkowicki sind mit Hilfe eines örtlichen privaten Vereins und der Gemeindeverwaltung in den vergangenen Jahren zwei Ausstellungsräume eingerichtet worden, die in Kooperation zu einem kleinen Museum ausgebaut werden sollen. Die Eröffnung der neuen Dauerausstellung in Kamenz erfolgte am 26. Juni 2010.

In Rauden/Rudy in Oberschlesien finden derzeit umfassende Restaurierungsmaßnahmen der ehemaligen Konventsgebäude statt. Das Bistum Gleiwitz/Gliwice richtet dort ein Bildungszentrum ein. In der kleinsten Zisterze

Himmelwitz/Jemielnica waren Pfarrei und ehemaliges Stift im 19. Jahrhundert zu einer Einheit zusammengewachsen. Da Himmelwitz den Zweiten Weltkrieg ohne Schäden überstanden hat, ist die gesamte Barockausstattung der Kirche erhalten geblieben. Die Belange der starken deutschen Minderheit werden heute in der Gemeinde Himmelwitz in bemerkenswerter Weise berücksichtigt. Das Andenken der Zisterzienser lebt im Ort fort und dokumentierte sich u.a. eindrucksvoll im Johannes Nucius-Jahr 2006. Seit 2008 trägt das örtliche Gymnasium den Namen Johannes Nucius.

8. Reaktionen auf die Säkularisation

Gab es gegen die Säkularisation in den Klöstern oder deren Umfeld Widerstand? Wie reagierte der amtierende Diözesanbischof? Welche Rolle spielte der damalige Papst?

Von Abt Gabriel Otto und dem Konvent in Leubus wissen wir, dass sie die Vernichtung ihres Klosters und ihres Ordens „mit Ergebung und Geduld“ ertrugen, möglicherweise regte sich ihnen auch vaterländisches Pflichtgefühl.

(Bollmann, Aloysius: Die Säkularisation des Zisterzienserstiftes Leubus, Einzelschrift zur schlesischen Geschichte, hg. von der Historischen Kommission für Schlesien, 9. Bd., Breslau 1932).

Auch in den übrigen Zisterzen regte sich kein offener Widerstand. Eher machte sich Trauer, Entsetzen und innere Distanz der Aufhebung gegenüber bemerkbar. So weigerte sich der letzte Abt von Rauden, Bernhard Galbiers, der Aufforderung des Sonderkommissars nachzukommen, beim Säkularisationsakt mit den Insignien der äbtlichen Würde aufzutreten. Er erschien stattdessen in seinem täglichen Ordensgewand.

Anders reagierten die Bürger von Leubus. Als der preußische Sonderkommissar Gustav Gottlieb Büsching die berühmten Apostelbilder von Willmann in der Stiftskirche abnehmen ließ und ins Provinzialmuseum nach Breslau schaffen lassen wollte, setzten sich die Leubuser zur Wehr, allen voran ihr Bürgermeister Bernhard Handtke. Sie erreichten schließlich deren Verbleib in Leubus. Auch Büschings Plan, die Grabsteine der schlesischen Herzogsfamilie aus dem Fußboden heraus in die Seiten der Kirche einzumauern, wurde abgewehrt. Der Protest entsprang aus dem Bewusstsein, die Grablege der Piastenfamilie in der Leubuser Klosterkirche zu schützen und das Andenken an die einstigen Landesherren zu würdigen. Die Stimmung in Leubus heizte sich noch einmal auf, als die Haupt-Säkularisations-Kommission am 9. Oktober 1811 verfügte, die Glocken abzunehmen und zu Wasser nach Berlin zu bringen, mit der Begründung, die Hedwigskirche habe kein angemessenes Geläute, und die Leubuser Glocken seien besichtigt und für angemessen erklärt worden. Hier entschied der Reg. Rat Witzehusen am 17.10.1811 dagegen: Diese Maßnahme würde die ungeheuerste Sensation in der ganzen Leubuser Gegend erregen. Die Bevölkerung betrachte die Kirche als Heiligtum, ziehe den Gottesdienst hier allen anderen Kirchen vor. Bereits die Abnahme der Bilder habe großes Ärgernis erregt. In einem Reskript vom 23. März 1812 erhielt der Fürstbischof von Breslau Joseph Christian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein (1740-1817) vom König Verfügung über die noch vorhandenen Glocken.

Proteste des Bischofs auf die Säkularisation blieben aus. Bischof Hohenlohe, vom Zeitgeist inspiriert, war insgesamt nachgiebig und schwach und wagte keinen Widerstand gegen die Säkularisation.

Der damalige Papst Pius VII. (*Graf Luigi Barnabà Niccolò Maria Chiaramonti* (* 14. August 1742 in Cesena, Italien; † 20. August 1823 in Rom, Papst von 1800-1823) war durch die Abhängigkeit von Napoleon in seiner Handlungsfreiheit stark eingeschränkt. Die demütigende Anwesenheit bei der Selbstkrönung Napoleons hatte seine Abwehr gegen dessen Expansionsbestrebungen verstärkt. Der Säkularisation in Frankreich und in Deutschland gegenüber begegnete Pius VII. mit Hilflosigkeit. Dies ist auch auf den jahrhundertealten Konflikt des Papsttums mit der Reichskirche zurückzuführen.

1802, als die geplante Liquidation des kirchlichen Besitzes bekannt wurde, forderte der Papst den Mainzer Erzbischof Karl Theodor von Dalberg dazu auf, seinen ganzen Einfluss geltend zu machen, um die Rechte der Kirche zu schützen. Immerhin wurde das „Jus dioecesanum“ gesichert, = geistliche Gewalt der Bischöfe, was jedoch von den Fürsten kaum zur Kenntnis genommen wurde.

1809-1814 befand sich der Pontifex in französischer Gefangenschaft und wurde schließlich von den Alliierten befreit. Er erhielt 1815 durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses den Kirchenstaat zurück. Auf diese Weise kehrte der Katholizismus auf die diplomatische Ebene des Völkerrechts zurück. Durch sein diplomatisches Geschick und seine Anpassungsfähigkeit sorgte Pius VII. für die Wiedererstarkung des Papsttums als Zentrum der katholischen Kirche und als moralische Autorität.

Da der Wiener Kongress (1814 – 1815) keine Klärung der kirchlichen Angelegenheiten brachte und die Kirchenprovinzen an die innerpreußischen Grenzen angeglichen werden sollten, wurde mit der Zirkumskriptionsbulle „*De salute animarum*“ (Über das Heil der Seelen) die Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen neu geregelt (Zirkumskriptionsbulle: lat. *circumscriptio* "Umschreibung"; päpstliche Urkunde, durch welche die Grenzen von Bistümern neu festgelegt werden.)

Die Zirkumskriptionsbulle „*Provida solersque*“ von Papst Pius VII. datiert vom 16. August 1821 regelte die Bistumsgrenzen sowie die kirchlichen Instanzen im süddeutschen Raum Deutschlands.

9. Was wurde aus den Konventualen?

Zitat: „...**Alle klagen noch wegen der Aufhebung und wollen nicht fort aus Trebnitz, sondern hier in der Nähe des Klosters bleiben. Gewiss tragen sie sich noch mit der trügerischen Hoffnung, dass das Kloster wieder hergestellt wird. Es sind meistentheils Fräuleins, nur 2 unadliche unter einigen 20 Nonnen. Sie sehen aber sehr komisch in ihren neuen weltlichen Kleidern aus, die alle sehr anspruchslos und bescheiden sind (...)** Sie gehören zum Zisterzienserorden, der immer der reichste ist.“ Johann Gustav Gottlieb Büsching: Trebnitz, den 9. Februar 1811, abends gegen 7 Uhr, Brautbriefe).

Das Zitat vermittelt einen Eindruck davon, wie die Ordensleute die unmittelbaren Folgen der Säkularisation zu spüren bekamen. Sie mussten in der Regel das Kloster verlassen und ihr Leben neu einrichten. Viele begnügten sich mit den Pensionen, die ihnen der neue Landesherr überlassen hatte, andere suchten eine angemessene Form, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Für die Männer bot sich die nahe liegende Möglichkeit, als Weltpriester in den diözesanen Dienst zu treten bzw. im Lehrberuf tätig zu werden. Für die Ordensfrauen allerdings war es schwer, in der Welt einen neuen Platz zu finden.

Für die weiblichen Konvente war ein aktives Engagement an und in der Gesellschaft außerordentlich schwierig. Etliche Klosterfrauen durch Kirchenmusik und Unterricht einen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben zu leisten. In manchen Fällen blieben die Klosterapotheken bestehen, es kam zu Schulgründungen und Bemühungen um Erziehung und Bildung von Mädchen und Frauen.

Die Konventualen der aufgelösten Männerklöster hatten es einfacher, da viele von ihnen als Weltpriester in diözesane Dienste traten und zu einem nicht unerheblichen Teil auf den ehemaligen Zisterzienserpfarreien blieben. Die bischöfliche Behörde in Breslau musste im November 1810 die geistliche Jurisdiktion von mehr als 600 Ordensleuten übernehmen. Von diesen waren weder Namen, Herkunft, Alter, Befähigung und charakterliche Eignung für ein diözesanes Amt bekannt. Das bischöfliche Generalvikariat-Amt richtete daher schon am 10. November 1810 und nochmals im Januar 1811 eine Umfrage an die Oberen aller aufgehobenen Männerklöster und verlangte Antwort auf folgende Fragen:

- Familien- und Taufname
- Klostername
- Geburtsort
- Alter
- Ablegungsdatum der Profess
- Sprachkenntnisse – deutsch, polnisch
- Fähigkeit zur Seelsorge
- Gegenwärtiger Aufenthaltsort
- Das im Kloster ausgeübte Amt
- Sittliche Aufführung
- Besondere Fähigkeiten
- Charakteristische Mängel

Das Ergebnis dieser Umfragen befindet sich heute im Erzbischöflichen Archiv Breslau und gibt einen aufschlussreichen Einblick in die Situation der verschiedenen Klöster. Während Abt Gabriel Otto in Leubus sich bemühte, ein positives Bild seiner Konventualen zu zeichnen, um ihren weiteren Werdegang nicht zu behindern, fiel Umfrageergebnis in Kamenz außerordentlich drastisch aus. Abt Placidus Hoffmann hatte von seinem Zufluchtsort Reichenstein aus die Umfrage persönlich beantwortet, vermutlich unter Assistenz des letzten Priors, P. Augustin Metzger.

Einige Kostproben aus Leubus und Kamenz:

Charakterbeschreibungen sind vom Geh. Rat Baumann am 1. Dezember 1810 nach Angaben von Prälat Gabriel Otto und Prior Gürlich aufgezeichnet worden.

Leubus, Nr. 1: **Prior P. Chrystomus Gürlich**, 50 J. alt, 28 J. im Stift, aus Kostenblut. „Ein gewandter Mann, unterrichtet, ein guter Redner. Er hat stets einen moralischen Wandel geführt, besitzt alle Fähigkeiten, um als Landgeistlicher nützlich zu werden, wünscht aber, weil er kränklich ist, keine Stelle.“ Er übernahm aber dennoch als erster Kuratus 1818 die Seelsorge der kleinen Klostersgemeinde.

Leubus, Nr. 9: **P. infirmarius et missionarius Balthasar Friede**, 44 J. alt, 22 J. im Stift, aus Gleinau „von vorzüglich gutem Herzen und sanfter Gemütsart, sehr beliebt. Er war Missionar in Mönchmotschelnitz, hat aber keine besonderen Rednergaben,

neigt zum Schlaganfall, darum für ein Seelsorgsamt nicht geeignet.“ Er starb am 9. Dezember 1826 am Schläge in Mönchmotschelnitz.

Leubus, Nr. 28: **P. Ambrosius Steiner, Propst zu Brechelshof**, 60 J. alt, 38 im Stift, aus Damaskowitz OS: „Er besitzt besondere Kenntnisse in der Ökonomie, denn er verwaltete eine lange Reihe von Jahren die temporalia des Stifts zu Trebnitz und zu Leubus. Während seiner Administration der Propstei Brechelshof hat er viele wesentliche Verbesserungen gemacht und allein unter allen Pröpsten keine Kriegsschulden aufgenommen. Auf seine Kosten ließ er eine Vermessung der Brechelshofer Feldmark vornehmen. Er ist ein Mann von vorzüglichem Charakter, gefällig und gesellig, hat im letzten Kriege alles zum Besten des Klosters aufgeopfert. Er wünscht wegen Kränklichkeit und seiner jahrelangen ökonomischen Tätigkeit kein Seelsorgsamt.“

Leubus, Nr. 30: **P. Mauritius von Kalinowski, Beichtvater der Jungfrauen zu Trebnitz**, 58 J. alt, 37 im Stift, aus Psurow, „genießt den Ruf ausgezeichnete Geschicklichkeit und eines vorzüglichen moralischen Wandels, er scheint daher für ein geistliches Amt besonders geeignet.“ Aloysius Bollmann: § 6, Die Konventionen, S. 53 ff.

Kamenz, Nr. 3: **Dastig, Carolus (Aegydius)**, aus Polnisch Neukirch, 35 J. alt, beide Sprachen. „keinesweges zur Seelsorge zu gebrauchen, indem er sich gar dem häßlichen Branntweintrinken ergeben und fast zum scandal lebt; deswegen denselben der Herr Special Commissarius Graf Pfeil nach Neustadt zu den Barmherzigen Brüdern wegen schon gezeigten Spuren einer hinfallenden Sucht geschickt hat, um dort gepflegt und curiert zu werden (...) gegenwärtig weder zum Beichtstuhle, ja fast nicht zum celebrieren fähig; und was hieraus die Folge ist, so war seine Aufführung die schlechteste, anstößigste und scandalöseste, und er selbst als Geistlicher der Mängelhaftigste, und anderen zum geistlichen ruin; darum erauch öfters in Verwahrung genommen werden müssen.“

Kamenz, Nr. 11: **Klose, Anton (Gerardus)**, aus Grunau bei Kamenz, 30 J. alt, deutsch, Kaplan in Maifritzdorf. Seine Berufspflichten hat er immer aufs beste erfüllt, und ob man ihm seiner sittlichen Aufführung wegen zwar nichts insbesondern ausstellen kann, so überschreitet er doch manchmal jene Regeln, die einem Geistlichen nicht zu vergessen sind.“

Kamenz, Nr.16: **Langer, Thaddaeus (Bonaventura)**, aus Heinrichswalde, 65 J. deutsch, Pfarrer in Frankenberg „sehr musterhaft“.

Kamenz, Nr. 19: **Nawa, Andreas (Edmundus)** aus Zinkwitz bei Neustadt, 26 J. alt, beide Sprachen, Katechet im Stift, jetzt in Dolna, verrichtet dort die Pflichten eines Seelsorgers statt des blind gewordenen Carl Nawa, „etwas starrköpfig, (...) hat sehr gute Fähigkeiten zur Seelsorge und ist im Stande deutsch und polnisch zu predigen. Seinen Eifer in Erfüllung seiner Berufspflichten zeigte er wenigstens vor den Augen der Menschen, wenn es gleich öfters mit Widerwillen geschah. Seine sittliche Aufführung wäre sonst nicht schlecht; nur leidet er keinen Widerspruch, ist starrköpfig, und nur so lange bescheiden, bis ihm sein Willen nicht gestöhrt wird; und eben dies sind seine schlimmsten Mängel.“ Heinrich Grüger: Das Ende der Zisterzienserabtei Kamenz, in: Arne Franke (Hg.): 900 Jahre Kamenz, Landesmuseum Schlesien, Görlitz 1996, S. 41 ff.

10. Schlusswort

Nach wie vor wird der Vorgang der Säkularisation kontrovers diskutiert. Ich möchte schließen mit einer Anmerkung von Joseph von Eichendorff. Zum Bestehen seiner Assessorprüfung 1818/19 verfasste dieser seine Prüfungsarbeit zum Thema **»Über die Folgen von der Aufhebung der Landeshoheit der Bischöfe und der Klöster in Deutschland«**. Trotz Befürchtungen seine Arbeit könnte auf Grund ihres Engagements für den Katholizismus eine negative Aufnahme finden, fiel die Beurteilung sehr positiv aus. Im Dezember 1819 fand Eichendorff bei der Regierung in Breslau Anstellung als Assessor.

Er wandte sich gegen die bloße Zerstörung des über Jahrhunderte Geschaffenen, ohne etwas Neues, Besseres dagegen zu setzen. Dies scheint mir eine grundsätzliche Überlegung zu sein, die von ihrer Aktualität nichts verloren hat und bei allen Neuerungen und Reformen bis heute zu bedenken ist. Eichendorffs heftige Kritik an der Säkularisation dokumentiert sich deutlich in folgendem Zitat:

„Jedenfalls scheinen mir alle die vorangeführten Gebrechen, da sie an sich gewiß reformationsbedürftig waren, bloß begereiflich zu machen, wie die Aufhebung der deutschen geistlichen Staaten erfolgen konnte, nicht aber, dass sie erfolgen musste, gleichwie man einen lebendigen Baum nicht umhauen mag, weil er im Winter keine Blätter trägt, oder die Eiche nicht, weil sie ihren grünen Dom später entfaltet, als anderes Holz.“

Freiherr Joseph von Eichendorff: Über die Folgen von der Aufhebung der Landeshoheit der Bischöfe und der Klöster in Deutschland, in: Wilhelm Kosch (Hg.): Historische, politische und biographische Schriften des Freiherrn Joseph von Eichendorff, in: Wilhelm Kosch, August Sauer (Hg.): Sämtliche Werke des Freiherrn Joseph von Eichendorff, Bd. 10, Regensburg o.J., S. 168.

Inge Steinsträsser